NEUBAU DES KLINIKUM MITTELBADEN

FL. NR.: 4336/1/15/21

GEMARKUNG, GEMEINDE UND LANDKREIS RASTATT

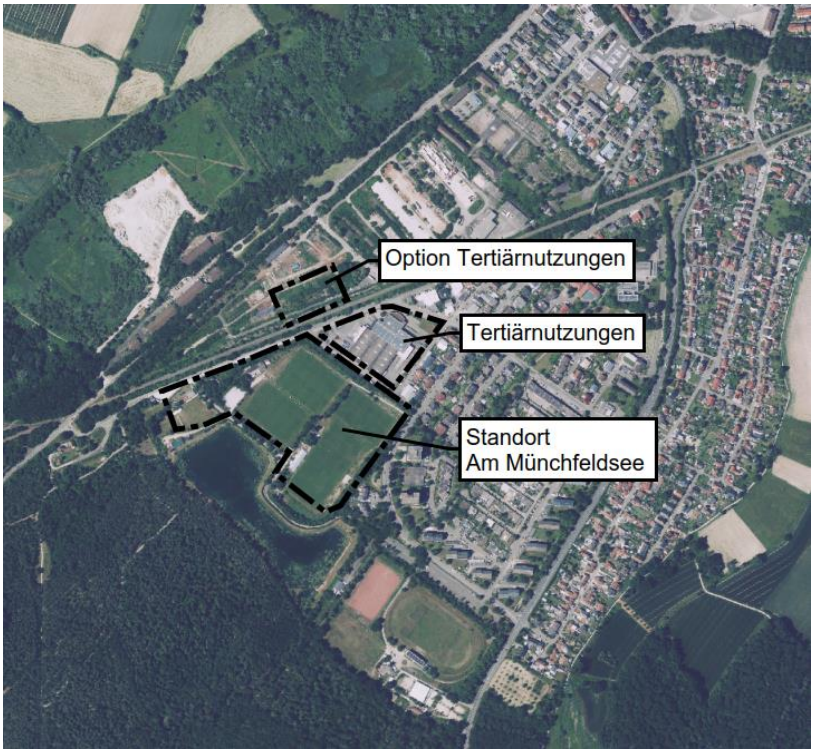

EINSCHÄTZUNG
DER NATUR- UND ARTENSCHUTZFACHLICHEN THEMEN
FÜR DEN STANDORT „AM MÜNCHFELDSEE“

AUFTRAGGEBER: Klinikum Mittelbaden gGmbH
Dr.-Rumpf-Weg 7
76530 Baden-Baden

PLANUNG: WANKNER UND FISCHER Partnerschaft mbB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND STADTPLANER
Alte Ziegelei 18, 85386 Eching - Günzenhausen
TEL.: 08133/91 85-0 FAX: 08133/91 85-19
EMAIL: buero@wankner-und-fischer.de

DATUM: **02. März 2023 – angepasst am 04. April 2023**

VORHABEN UND ANLASS

Das Klinikum Mittelbaden besteht aus drei Standorten in Baden-Baden Balg, Baden-Baden Bühl und Rastatt. Aufgrund der Strukturveränderungen im deutschen Krankenhauswesen sowie des verschärften regionalen, aber auch überregionalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sollen alle bisherigen Klinikstandorte in einem neuen zentralen Klinikum gebündelt werden.[1] Für die Suche eines Grundstücks wurde ein Suchraum zwischen Rastatt und Baden-Baden betrachtet *(siehe Abbildung).*

Abbildung: Suchraum für neuen Standort, Ausschnitt aus „Bewerbung der Stadt Rastatt für das neue Klinikum Mittelbaden“, Verfasser: Astoc Architects and Planners GmbH)

Anhand einer Bewertungsmatrix (Datenermittlung durch einen Gutachter) konnte der folgende Standort die beste Bewertung erhalten[2]:

- Am Münchfeldsee

Dieser Standort liegt im Südwesten des Rastatter Stadtgebiets südöstlich der Ruhrstraße.

Im Rahmen der weiterführenden Planung sollen nun u.a. die Umweltbelange in einem höheren Detailgrad betrachtet werden. Hierzu wurde für den Standort die vorliegende „Einschätzung der natur- und artenschutzfachlichen Themen“ verfasst.

Die folgende Einschätzung bezieht sich auf den Natur- und Artenschutz, der bei Umsetzung des Vorhabens zu beachten ist. Diese Handreichung bietet zunächst einen Überblick über die relevanten übergeordneten Belange der Raumplanung und geht dann auf den Standort speziell ein. Darüber hinaus wird erörtert inwiefern die Artfunde der Umweltverträglichkeitsstudie für das nahegelegen geplante Straßenbauprojekt der L78b relevant für die Standortauswahl sind. Abschließend wird dargestellt, wie sich die zu leistenden artenschutzfachlichen Kartierungen auf die Zeitschiene der Umsetzung des Bauvorhabens auswirken.

[1] *Abschlussbericht Endera Krankenhausberatung: „Suche/Auswahl eines Grundstücks für eine Klinik-Neustruktur in der Region Mittelbaden des Klinikums Mittelbaden“, 13. April 2022, Fortschreibung 17. Mai 2022*

[2] *Stellungnahme des Beirates zur Grundstückssuche der ENDERA Krankenhausberatung, Stand: 14.04.2022*

VERTIEFENDE DARSTELLUNG DER ÜBERGEORDNETEN BELANGE

Im Folgenden sind die übergeordneten Belange der Raumplanung, die für die Umweltverträglichkeit relevant sind, in detailreicherer Auflösung dargestellt als sie bisher in den Bewerbungsunterlagen der Stadt Rastatt betrachtet wurden. Quelle: Geoportal Baden-Württemberg und Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt BW, Abfrage am 20./21. Dezember 2022.

Ausschnitt aus Regionalplan

Regionalverband Mittlerer Oberrhein: Raumnutzungskarte (Stand: 2018, wird fortgeschrieben)

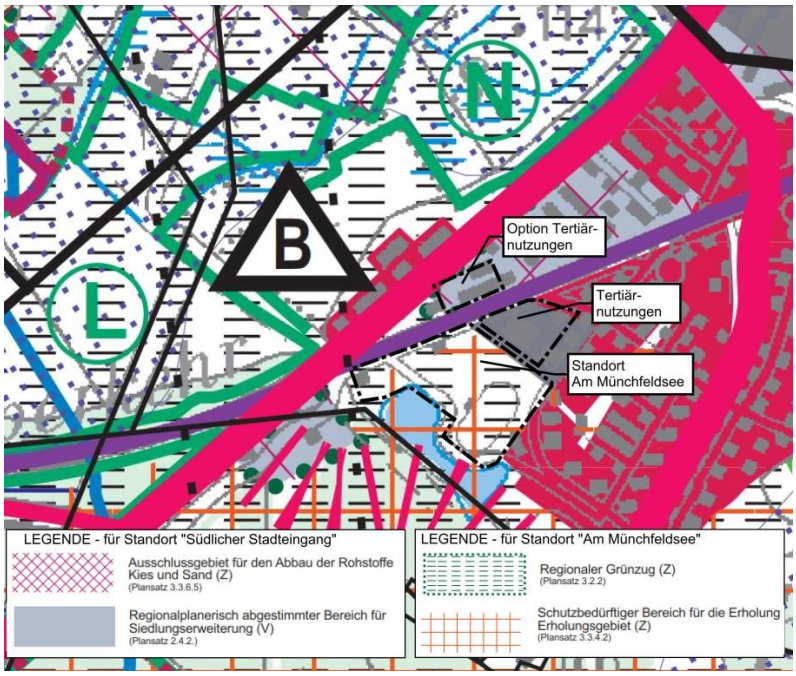

Flächennutzungsplan

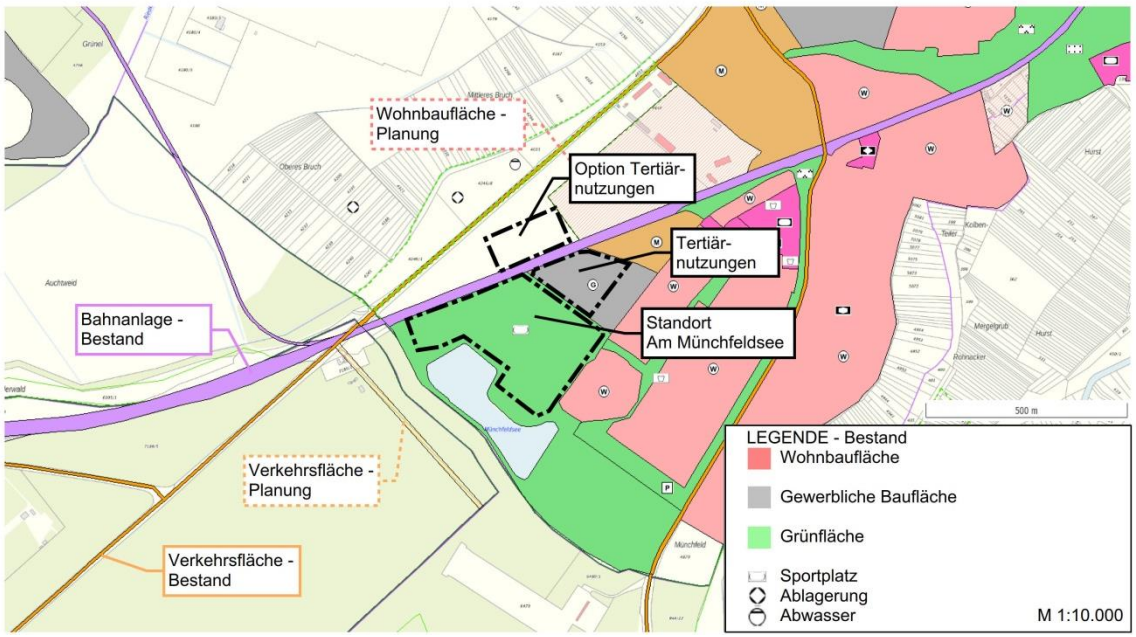

FFH-Gebiete

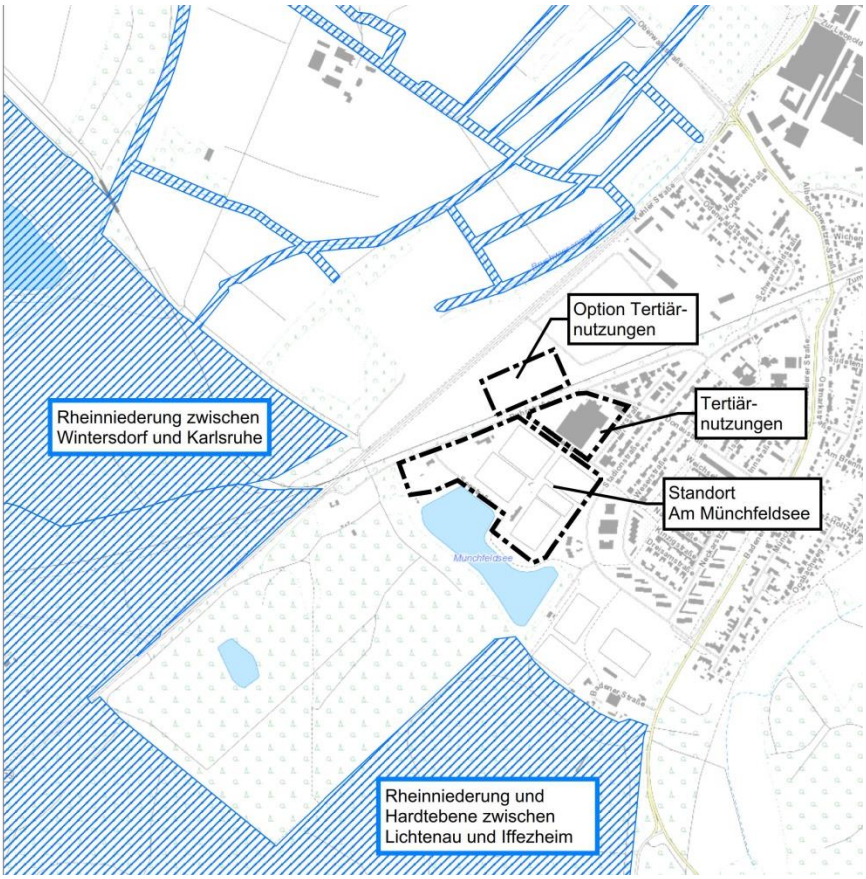

Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete

Biotope

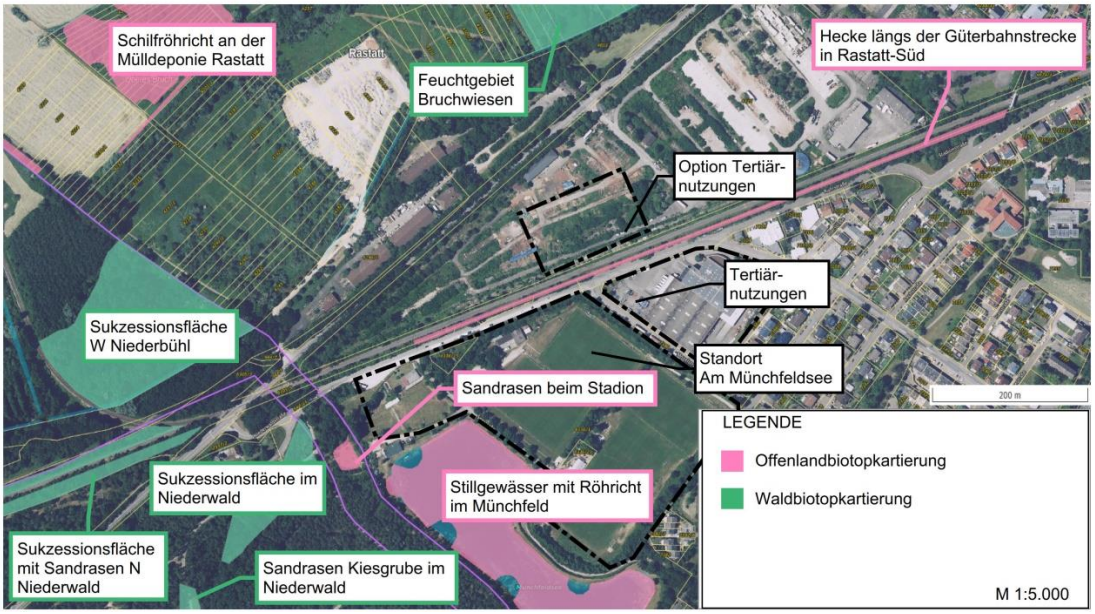

Biotopverbund Offenland inkl. Generalwildwegeplan

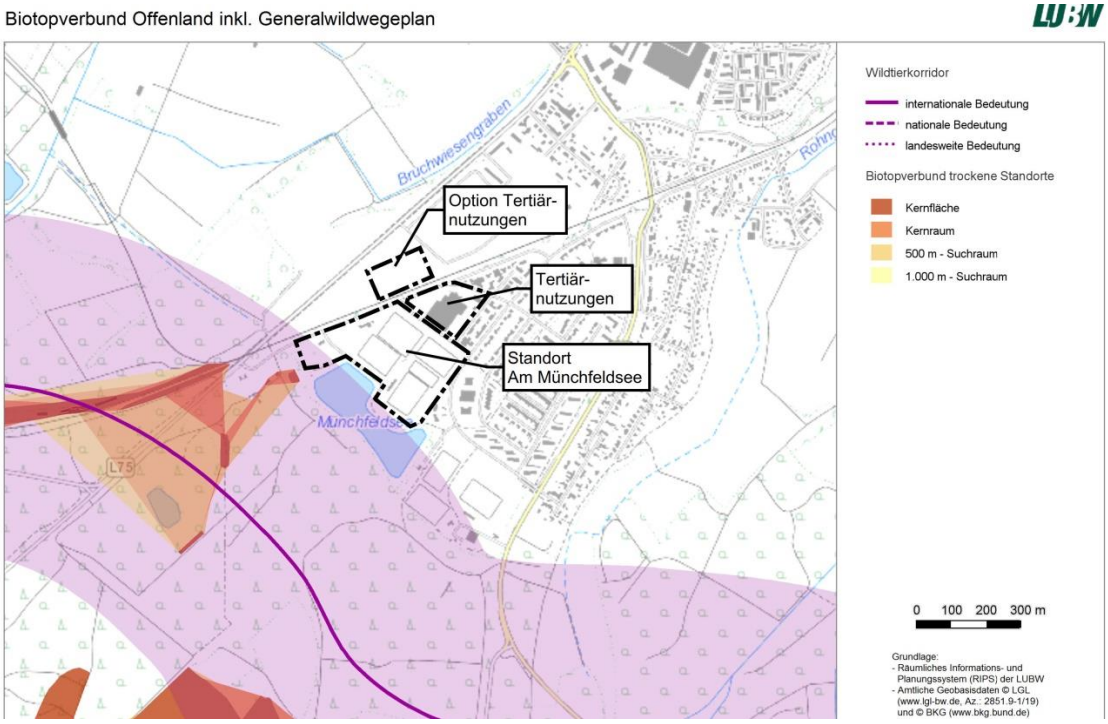

Der Generalwildwegeplan der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA 2010B) weist im Süden des Standorts den Wildtierkorridor „Hornisgrinde / Seebach (Grindenschw. & Einzhöhen) – Hüttenköpfel / Ottersdorf (Nördliche Oberrhein-Niederung)“ von internationaler Bedeutung aus. Der Wildtierkorridor verläuft von Nordwesten nach Südosten und ist an die bewaldeten Bereiche gebunden. Der hellviolette Bereich ist ein Streifen von 500m, der die Haupt-Bewegungsachse begleitet. Tatsächlich gehört der kleine Bereich, der innerhalb des Planungsumgriffs liegt, nicht zum zusammenhängenden Wald, in dem sich die Tiere hauptsächlich bewegen. Demnach wird in den Wildtierkorridor durch den Klinikneubau nicht eingegriffen.

STANDORT „AM MÜNCHFELDSEE“

Abb.: Schrägluftbild aus Bewerbungsunterlage von Astoc Architects and Planners

In den Bewerbungsunterlagen der Stadt Rastatt (Verf.: Astoc Architects and Planners GmbH) wurden die Punkte, die im Pflichtenheft gefordert waren, umfassend behandelt. Die Bewerbungsunterlage gibt einen sehr guten Überblick über relevante Themen für die Umsetzung des Vorhabens. Demnach stehen keine übergeordneten Belange der Standortwahl „Am Münchfeldsee“ entgegen.

Allerdings wird in den Bewerbungsunterlagen der Stadt bisher die natur- und artenschutzfachliche Wertigkeit der Flächen und Strukturen nicht differenziert betrachtet. Hierzu sind aus Sicht von Wankner und Fischer Landschaftsarchitekten weitergehende Untersuchungen nötig. *(siehe zusätzliche Betrachtungen von Wankner und Fischer, S. 7)*

Folgende natur- und artenschutzfachlichen Punkte sind Teil der bestehenden Bewerbungsunterlage:

- Das Grundstück liegt im Regionalen Grünzug, dessen Änderung jedoch bereits im Rahmen der aktuellen Fortschreibung beantragt wurde. Demnach soll die Fläche als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterung“ dargestellt werden.

- Mehrere Schutzgebiete sind angrenzend, aber keine liegen im Planungsumgriff. Vom Vorhaben gehen voraussichtlich keine Beeinträchtigungen aus, welche die Schutzgebiete betreffen.

- Der Münchfeldsee ist als gesetzlich geschütztes Biotop (Nr. 171152162903) kartiert unter dem Namen: „Stillgewässer mit Röhricht im Münchfeld“. Die Beschreibung lautet wie folgt: „Altarme, natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, […] Moorgewässer“.

Zusätzliche Betrachtungen von Wankner und Fischer Landschaftsarchitekten:

- Aufgrund der Betrachtung des historischen Luftbilds von 1960-1969 (Quelle: Geoportal BW) wird klar, dass die Bezeichnung des Münchfeldsees in der Biotopbeschreibung als „Moorgewässer“ irreführend ist. Auf dem Luftbild ist zu erkennen, dass es sich beim Münchfeldsee um einen ehemaligen Kies- und Sandabbau handelt, dessen Grube sich mit Grundwasser gefüllt hat. Die ökologische Wertigkeit ist im geringen bis mittleren Bereich zu verorten, da das Gewässer intensiv genutzt wird (Angelsport) und Zeichen von Eutrophierung erkennbar sind.

- Auf Basis der Bewerbungsunterlagen einschließlich der Schrägluftbilder kommen Wankner und Fischer Landschaftsarchitekten zu folgender Einschätzung: Der Hauptteil der Fläche ist ein intensiv genutzter Sportrasen. Durch die Tritt- und Mahdbelastung sind solche Rasen typischerweise für viele Tierarten und andere Pflanzen außer Gräsern und Rosettenkräutern uninteressant. Die randlichen Gehölzstrukturen an den Böschungen zur Straße und die mittige Baumreihe könnten potentiell Lebens- oder Fortpflanzungsstätten beispielsweise für Fledermäuse und/oder Höhlenbrüter sein.
  Zum jetzigen Planungsstand ist es **ohne intensive Ortsbegehung und Bestandsaufnahme nicht möglich, den artenschutzfachlichen Wert der Fläche zu bemessen.** Welche Arten potentiell vorkommen können, wird im nächsten Kapitel (mit Bezug auf die in räumlicher Nähe im Zuge der Straßenplanung der L 78b durchgeführte Umweltverträglichkeitsstudie) ausgeführt. Bei Betroffenheit müssten Habitate ausgeglichen werden und die kontinuierliche ökologische Funktion müsste gewährleistet werden. Der Umfang und die Art geeigneter Maßnahmen kann erst im Rahmen einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** erarbeitet werden. Das Greifen des Tötungsverbots, des Störungsverbots sowie des Verbot der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tierarten bzw. von Standorten geschützter Pflanzenarten nach BNatSchG kann auf Grundlage der vorliegenden Plangrundlagen für den Standort „Am Münchfeldsee“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend eingeschätzt werden. Deshalb wird die Untersuchung der Habitatstrukturen vor Ort durch einen Gutachter im Rahmen einer saP empfohlen.

- Für die **Zeitschiene** der Umsetzung des Bauvorhabens wirken sich die Kartierungen durch einen einzuplanenden Zeitraum von ca. 1 phänologischen Jahr aus. So können sowohl potentielle Winterquartiere als auch Arten zur Brutzeit der Vögel bestimmt werden. Beispielsweise liegt der Haupterhebungszeitraum für Fledermäuse zwischen Ende Mai und Mitte August (akustische Erfassung, Netzfänge, Quartiersuche); Winterkontrollen sind zwischen Ende November und Mitte Februar möglich. Für Vögel, die in Baumhöhlen brüten, liegt der Haupterhebungszeitraum zwischen ca. Februar und ca. Juni.

- Falls Arten nachgewiesen werden, ist ein zeitlicher Mehraufwand von zusätzlich mind. einem weiteren Jahr einzukalkulieren, um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Bereitstellung von Ersatz-Habitaten) umsetzen zu können. Somit sollte **2 Jahre vor Baubeginn** mit den natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen begonnen werden.

- Für Bauleitpläne, durch welche Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Sie ist im Naturschutzrecht mit der Zielstellung verankert, Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden oder zu minimieren. Ein Eingriff ist v.a. durch die Rodung des Baumbestands zu erwarten, der sich jedoch auf die bewachsene Böschung im Randbereich des Grundstücks und auf den mittleren Gehölzstreifen beschränkt. Weitere Eingriffe stellen Versiegelung und Überbauung dar. Ein Ausgleich kann z.B. durch Ersatzpflanzungen erbracht werden. Der Umfang des zu erwartenden Ausgleichs ist verhältnismäßig gering aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche als Sportplatz. Im Sinne der Vermeidung von Eingriffen ist der vorgeschlagene Standort ökologisch höherwertigeren Standorten vorzuziehen.

- Es gibt eine Baumschutzverordnung, die Gehölze mit einem Stammumfang >100cm betrifft. Die Anwendung der Baumschutzverordnung für den Baumbestand ist zu prüfen. Der Baumschutz ist kein Thema, welches das Vorhaben an diesem Standort grundsätzlich in Frage stellt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

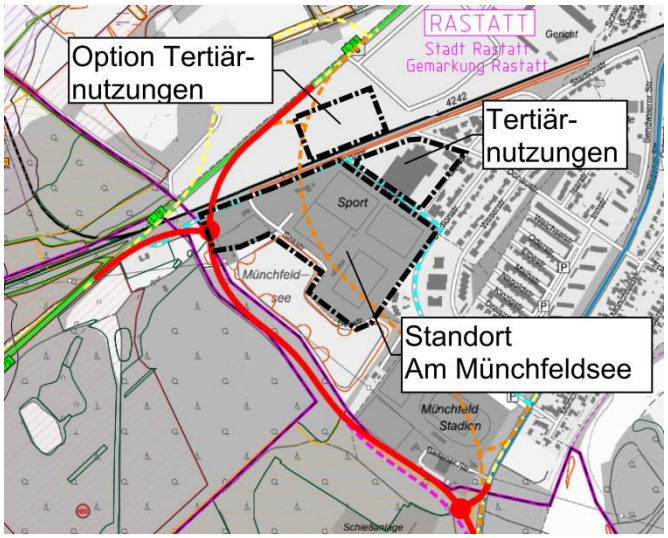

Ausschnitt aus „Übersichtslageplan der Voruntersuchung“ zur L 78b Querspange zur B 3 bei Rastatt, Verfasser: Mailänder Consult, Auftraggeber: Straßenbauverwaltung BW, Stand 05/20, **Rote Trasse: Vorzugsvariante 2a**

Für den Neubau der L 78b (Querspange südl. von Rastatt zwischen B3 und L 75) wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt (Verfasser: Emch+Berger GmbH, Stand Mai 2022, Erhebungen im Jahr 2018/19).

Der Untersuchungsraum überschneidet sich teilweise mit dem Planungsgebiet des Standorts „Am Münchfeldsee“. Die Lage und Ausdehnung des Untersuchungsraums ist lediglich verbal beschrieben (s. Kap. 1.2 der UVS). Sicher kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein 50m breiter Pufferbereich entlang der geplanten Trassenführung Teil der Erhebungen war.

Die Betroffenheit von Artfunden der UVS durch den Klinik-Neubau kann für die meisten Arten ausgeschlossen werden, da die Struktur der Lebensräume am Standort „Am Münchfeldsee“ signifikant von denen im Bereich der Straßen-Querspange abweicht.

Der dominierende Lebensraum, der mit der Umweltverträglichkeitsstudie behandelt wurde ist Wald. Beim betrachteten Standort des möglichen Klinikneubaus würde dagegen vor allem Offenland oder Halboffenland (Gehölzsukzession) überplant werden.

Der Münchfeldsee mit seiner etwa 130m breiten Wasserfläche (an der schmalsten Stelle 60m) stellt eine natürliche Barriere dar, die nur sehr mobile Arten wie z.B. Vögel oder aquatische Arten wie z.B. Amphibien überqueren können. Das Vorhandensein der Seefläche reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Einwanderung von Arten deutlich.

Im Rahmen der Erhebungen wurden zahlreiche Tierarten mit unterschiedlichem Schutzstatus im Untersuchungsgebiet gefunden, darunter die Wildkatze, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Reptilien, zahlreiche Nachtfalter, Wildbienen und Wespen. Hierbei ist zwischen landes-, bundes- und EU-weitem Schutz- und Gefährdungsstatus zu unterscheiden.

Im Folgenden werden die speziell für das Vorhaben des Klinik-Neubaus interessanten Arten knapp aufgeführt:

- Im Herbst/Frühwinter bewegen sich **Kröten und Frösche** vom Laichgewässer am Münchfeldsee in ihr Winterquartier. Im hier vorliegenden Fall stellt der südlich an den See angrenzende Waldrand ein deutlich attraktiveres Winterquartier als der nördlich gelegene Sportplatz dar, da die Tiere frostfreie Orte wie Laubhaufen, Baumwurzeln oder feuchte Erdlöcher brauchen.
  Eine mögliche Vermeidungsmaßnahme wäre, Amphibienschutzzäune zur Zeit der Hauptwanderbewegungen zwischen Februar und März aufzustellen, um die Tiere vor Einwanderung in die Baustelle des Klinikums zu schützen. Für den Standort „Am Münchfeldsee“ ist relevant, dass während der Bauphase Haufwerke aus locker aufgeschüttetem Schotter oder Kies als Versteckmöglichkeit von Amphibien und Reptilien genutzt werden könnten.

- Es wurden drei gefährdete **Laufkäfer**arten gefunden, die nach der Roten Liste Baden-Württemberg geschützt sind. Eine weitere Gruppe mit Nachweisen sind die Holzkäfer. Diese sind jedoch an alte Bäume mit Mulmhöhlungen und anderes Totholz gebunden, sodass diese Funde im Falle des Vorhabens des Klinikneubaus vernachlässigt werden können. Zu den Holzkäfern gehört auch der Hirschkäfer, der als Waldrandart mit Schwerpunktvorkommen in alten, lichten Eichenwäldern gilt. Für den Hirschkäfer sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

FAZIT

Aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht **eignet sich der Standort „Am Münchfeldsee“ für den Neubau des Klinikum Mittelbaden aufgrund der Vorbelastung durch die intensive Sport-Nutzung und der damit einhergehenden geringen bis mittleren Wertigkeit der Fläche. Der Ausgleich für den zu rodenden Baumbestand hat einen gut handhabbaren Umfang. Des Weiteren werden keine Schutzgebiete oder Biotope überbaut oder direkt beeinträchtigt.**
Im Sinne der Vermeidung von Eingriffen ist aus Sicht des Natur- und Artenschutzes der Standort zu wählen, der als Ausgangszustand die geringere Wertigkeit im Vergleich zu Alternativen aufweist.

Bezüglich der natur- und artenschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen und Strukturen sind weitergehende Untersuchungen nötig. Zur Einschätzung des Ausgleichsbedarfs und zur Ableitung von Maßnahmen wird **ab Februar 2 Jahre vor Baubeginn die Untersuchung der Habitatstrukturen durch einen Gutachter im Rahmen einer „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ empfohlen.** Der Zeitraum zwischen Abschluss der Kartierungen und Baubeginn sollte möglichst kurz gehalten werden, damit sich das Habitatpotential nicht verändert und die Ergebnisse aktuell sind.

Für die ***Zeitschiene*** der Umsetzung des Bauvorhabens wirkt sich die Erstellung einer „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ durch einen einzuplanenden Zeitraum von **ca. 2 Jahren** aus. In einem Zeitraum von 1 phänologischen Jahr kann das Habitatpotential der Fläche kartiert werden und die Betroffenheit von Arten ermittelt werden. So können sowohl potentielle Winterquartiere als auch Arten zur Brutzeit der Vögel bestimmt werden. Falls Arten nachgewiesen werden, ist ein zeitlicher Mehraufwand von zusätzlich mind. einem weiteren Jahr einzukalkulieren, um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Bereitstellung von Ersatz-Habitaten) umsetzen zu können. Somit sollte **2 Jahre vor Baubeginn** mit den natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen begonnen werden.

(Überblick in Tabelle auf nächster Seite)

ÜBERSICHT

Einschätzung der natur- und artenschutzfachlichen Themen für den Standort „Am Münchfeldsee“	
Nutzung und Ausgangszustand	• Vorbelastung durch die intensive Sport-Nutzung • erwartete geringe bis mittlere ökologische Wertigkeit der Fläche im Durchschnitt
Ausgleich/ Ersatz für Artfunde	allgemein: gut handhabbarer Umfang zu erwarten, in Abhängigkeit von Ergebnis der saP

weitere Untersuchungen und deren Auswirkung auf die Zeitschiene	
weitere Untersuchungen	**spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**
Auswirkung auf Zeitschiene: *saP*	**Dauer: 1 phänologisches Jahr** idealerweise ab Februar 2 Jahre vor Baubeginn Kartierumfang : vorher mit unterer Naturschutzbehörde abzustimmen Untersuchung der Habitatstrukturen durch Gutachter (z.B. Fledermäuse, Höhlenbrüter) > Einschätzung des Ausgleichsbedarfs und Ableitung von Maßnahmen
bei Artfunden	**+ mind. ein weiteres Jahr** für Bereitstellung von Ersatz-Habitaten (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)

Zusammengestellt:
Eching, den 02.03.2023, angepasst am 04.04.2023
Wankner und Fischer Landschaftsarchitekten